

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
„Grundwasserentnahme im Rahmen eines Demonstrationspumpversuches an der Wasserfassung  
Neuruppin Stendenitz“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 06. November 2018

Die Stadtwerke Neuruppin GmbH (SWN), Heinrich-Rau-Str.3 in 16816 Neuruppin beantragt die Grundwasserentnahme für einen Demonstrationspumpversuch an der Wasserfassung Neuruppin Stendenitz in vier Leistungsstufen über 19 Monate.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Der Demonstrationspumpversuch ist zeitlich begrenzt.
- Es sind keine erheblichen hydraulischen Auswirkungen auf Schutzgüter durch den Demonstrationspumpversuch zu erwarten.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

#### Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)